

Protokoll über das Kontaktgespräch mit Vertretern des Finanzamtes Steinfurt

Am 17.01.2008 fand im Bürgersaal der Stadt Steinfurt das Kontaktgespräch der Steuerberater des Finanzamtsbezirks Steinfurt mit Vertretern des Finanzamts statt. In Abstimmung mit dem Vorsteher des Finanzamts Steinfurt Herrn LRD Ulrich Eisenack war der Bürgersaal der Stadt Steinfurt Treffpunkt, da der Sitzungssaal des Finanzamts Steinfurt wegen Baumaßnahmen im Finanzamt nicht zur Verfügung stand. Die Einladungen waren durch die Steuerberaterkammer Westfalen Lippe in Abstimmung mit dem Steuerberaterverband Westfalen Lippe e. V. erfolgt. Nach der Eröffnung durch den Verbandsbeauftragten Steuerberater Dipl. Finanzwirt Eberhard Brunsch begrüßte der Bürgermeister der Stadt Steinfurt, Herr Andreas Hoge, alle Teilnehmer und stellte in seiner Ansprache insbesondere die finanzielle Situation der Stadt Steinfurt vor. Zu den Tagesordnungspunkten nahm zuerst der Vorsteher des Finanzamts Steinfurt, LRD Ulrich Eisenack, Stellung und erläuterte die Änderungen im Zusammenhang mit den Fristverlängerungsanträgen über den 28.02.2008 hinaus. Nur in zwingenden Ausnahmefällen, die in der Person des Steuerpflichtigen oder auch des Beraters liegen können, ist eine weitere Fristverlängerung möglich.

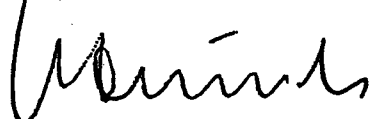
Ausführlich wurde über die Einführung eines Risikomanagements der Finanzverwaltung berichtet. Die Finanzverwaltung stuft die Steuerzahler in 5 Risikoklassen ein. Die Bearbeitungsregel für die Risikoklassen 1 und 2 führen zu einer voll intensiven Prüfung durch den Veranlagungsbezirk bzw. durch die Betriebsprüfungsstelle. In der Risikoklasse 3 erfolgt eine punktuelle intensive Prüfung durch den Veranlagungsbezirk. In der Risikoklasse 4 erfolgt eine überschlägige Prüfung durch den Sachbearbeiter. In der Risikoklasse 5 erfolgt keine personelle inhaltliche Prüfung. Bei der Einordnung in eine Risikoklasse ist der Compliance-Faktor ein wichtiges Indiz für die Einstufung. Dieser gibt darüber Auskunft, in welchem Maße der Steuerbürger mit dem Finanzamt kooperiert. Positiv bewertet wird, dass der Steuerbürger seinen steuerlichen Verpflichtungen nach bestem Wissen und Gewissen nachkommt und vollständige Steuererklärungen abgibt. Neutral bewertet wird das Verhalten der Steuerbürger, die generell keine ablehnende Haltung gegenüber der Finanzverwaltung haben. Die meisten Steuerbürger werden zu dieser Gruppe gehören. Negativ eingestuft werden Steuerbürger, die grundsätzlich Steuern verkürzen. Bei der Klassifizierung ist das gesamte Verhalten des steuerpflichtigen zu berücksichtigen. Dazu zählen Erklärungs- und Zahlungsverhalten sowie Feststellungen bei Außenprüfungen und Steuerstraftaten.

Die im Kalenderjahr 2007 bekanntgegebenen Prüffelder werden auch im Kalenderjahr 2008 im wesentlichen fortgesetzt. In der Anlage V der Einkommensteuererklärung wünscht das Finanzamt die Angabe der Einheitswertnummern. Die Sachverhaltsermittlungen nach § 98 AO führt zu einer punktuellen intensiven Prüfung eines Sachverhalts. Dies ist keine Betriebsprüfung die eine Prüfungsanordnung erforderlich macht. In der Neuaufnahmestelle werden neue Steuerzahler erstmalig zentral erfasst. Für Existenzgründer liegt eine sogenannte Existenzgründerbroschüre bereit.

Das Schlusswort hatten der Vorsteher des Finanzamts Steinfurt Herr LRD Ullrich Eisenack und Herr Steuerberater Franz Konnemann Vorstandsmitglied der Steuerberaterkammer. Beide bedankten sich für die rege und sachliche Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen. Ein besonderer Dank galt noch einmal der Stadt Steinfurt und dem Herrn Bürgermeister Hoge für die Bereitschaft, den Bürgersaal uns zur Verfügung zu stellen.

Steinfurt, 31.1.08

Diplom-Finanzwirt
EBERHARD BRUNSCH
Steuerberater



Grundmodell

Bearbeitungsregel

Vollintensive Prüfung

VBZ

Vollintensive Prüfung

BP

Punktuell intensive Prüfung

VBZ

Überschlägige Prüfung,

ggf. VdN

VBZ

Keine personelle inhaltliche Prüfung

Risikoklasse

1. Hohes Risiko (gesamt)

2. Hohes Risiko (BP-Fälle)

3. Punktuell Risiko

4. Latentes Risiko

5. Geringes Risiko

Compliance

Bei der Einordnung in eine Risikoklasse ist der **Compliance-Faktor (CF)** zu berücksichtigen. Compliance verfolgt das Ziel, durch ein Höchstmaß an Kooperation zwischen Bürger und Finanzverwaltung die freiwillige Einhaltung der Steuergesetze zu erreichen. Der CF gibt darüber Auskunft, in welchem Maße der Steuerbürger mit dem Finanzamt kooperiert und hat deshalb zusammen mit den anderen Kriterien Einfluss darauf, ob ein Fall z. B. als ein Fall mit hohem Risiko in der Rkl 1 oder als risikoarmer Fall in der Rkl 5 zu bearbeiten ist. Die Klassifizierung in drei Gruppen gibt die Einstellung des Steuerbürgers wie folgt wieder:

CF positiv:

Der Steuerbürger ist bereit, seinen steuerlichen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen nachzukommen. Er erklärt die Besteuerungsgrundlagen in seiner Steuererklärung vollständig. Aus Unkenntnis kann es im Einzelfall zu geringeren Steuerausfällen kommen.

CF neutral:

Der Steuerbürger hat zwar keine generell ablehnende Haltung gegenüber der Finanzverwaltung. Er handelt auch nicht mit Vorsatz im strafrechtlichen Sinne, um Steuern zu hinterziehen. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass er bei sich bietender Gelegenheit seine steuerlichen Pflichten vernachlässigt. Die meisten Steuerbürger werden zu dieser Gruppe gehören.

CF negativ:

Die Steuerbürger dieser Gruppe verkürzen grundsätzlich Steuern. Für sie ist eine grundlegende ablehnende Haltung gegenüber der Steuerverwaltung charakteristisch.

Bei der Klassifizierung ist das gesamte bisherige Verhalten des Steuerpflichtigen im Besteuerungsverfahren zu berücksichtigen. Erkenntnisse zum Erklärungs-, Zahlungs- und Einspruchsverhaltens sowie Informationen über hohe Nachzahlungen, Feststellungen bei Außenprüfungen und Steuerstraftaten ergeben sich aus dem Datenblatt und fließen in die Vergabe des CF ein.